

16./X. 1915

36

Grundprinzipien der Industriellen.

Verbänden gemeinsam geleistet. Es bestand eine materielle Einheit, wenn auch keine formelle. Letztere herbeizuführen wird nach dem Kriege das Bemühen aller sein müssen. Die Organisationen haben den Burgfrieden bewahrt und gemeinsam gearbeitet. Redner schöpfe daraus die Hoffnung, daß die gemeinsame Arbeit den Krieg überdauern und aufrecht erhalten bleiben werde für die schweren Aufgaben, welche der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft an die Industrie stellen werde. (Beifall.)

Der Vizepräsident des Bundes Dr. Singer erstattet den Kassenbericht, Herr Eduard Spohn den Revisionsbericht, welche beide genehmigt werden.

Namens des Wahlkomitees beantragt Ingenieur Josef Kurz die ausscheidenden Zentralauschussmitglieder wieder zu wählen. Zur Neuwahl in den Zentralauschuss werden vorgeschlagen die Herren: Kommerzialrat Otto Bed (Fa. Wilhelm Bed & Söhne, Wien), kais. Rat Oskar Berl (Fa. D. Berl, Wien), Dr. Julius Finze (Fa. Finze & Co., Graz), Kommerzialrat Emil Jürth (Keflam-Josefsthaller Papierfabrik-L-G., Wien), Adolf Holzhausen (Buchdruckerei A. Holzhausen, Wien), Fritz Menbl (Fa. Heinz & Fritz Menbl, Wien), Ferdinand Neureiter (Siemens-Schudert-Werke, Wien), Benko Wertheimer (Firma Max & Sohn Schiff Nachf., Wien). Die Anträge des Wahlkomitees werden einstimmig angenommen.

Nach Absolvierung der Tagesordnung entwickelte sich eine freie Diskussion.

Ungarischer Ausgleich und Wirtschaftsbund mit Deutschland.

Abgeordneter Friedmann, Vizepräsident des Bundes, gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß nach Erklärungen aus Ungarn der Gedanke einer voreiligen Bindung durch frühzeitige Verlängerung des Ausgleiches fallen gelassen zu sein scheint und erhebt die Forderung, daß die Gemeinsamkeit der Handelspolitik und des Wirtschaftsgebietes der zwei Staaten der Monarchie banernd sichergestellt werde. Auch die Erfahrungen der Vergangenheit und dieses Krieges heißen dies dringend. Redner geht im Zusammenhange mit dieser Frage auf das Thema der künftigen handelspolitischen Beziehungen der beiden Kaiserreiche ein. Schließlich beantragt Redner namens des Präsidiums des Bundes nachstehende Entschliebung, die einstimmig angenommen wurde.

Die Resolution über Ausgleich und Wirtschaftsbund.

Die heute tagende Generalversammlung des Bundes Oesterreichischer Industrieller ist der Ueberzeugung, daß ein endgültiger Abschluß eines Ausgleiches mit Ungarn, so sehr auch eine baldmöglichste Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zur anderen Reichshälfte erwünscht wäre, derzeit unmöglich erscheint. Sie ist wohl der Ansicht, daß die Vorbereitungsarbeiten unverzüglich aufgenommen werden sollen.

Dringend geboten erscheint die sofortige Fühlungnahme mit dem Deutschen Reiche über die Frage der zukünftigen Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zu Deutschland. Die österreichische Industrie steht hierbei auf dem Standpunkte, daß ein inniges Wirtschaftsbündnis zwischen den beiden verbündeten Reichen unter Beobachtung auf unsere besondern volkswirtschaftlichen Interessen anzustreben wäre, durch welches die Gemeinsamkeit der Handelspolitik vertragsmäßig festgelegt wird. Hierbei wäre wünschenswert, daß die Neuregelung unseres handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reiche in der Weise erfolge, daß die Angliederung anderer Staaten an den zu schließenden Wirtschaftsbund der Zentralmächte vorgezogen und somit die Grundlage für einen mitteleuropäischen Wirtschaftsbund festgelegt wird.

Die Mängel der Approvisionnement.

Hieran schließt sich eine Diskussion der Approvisionnementfrage und die Versammlung beschließt sodann einstimmig folgende Resolution:

Die Resolution über die Approvisionnementfrage.

Die am 13. November d. J. im Saale des Industriehauses tagende Generalversammlung des Bundes Oesterreichischer Industrieller erwartet von der Regierung in der Frage der Lebensmittelversorgung durchgreifende, den ganzen Komplex der Volksernährung umfassende Maßnahmen. Die Generalversammlung geht von der Ansicht aus, daß hierbei zur Vermeidung von Verzögerungen und Kompetenzersternissen und Konflikten eine straffe Zentralisation notwendig ist und vor energischeren Requisitionen als bisher nicht zurückgeschreckt werden darf. Die außerordentliche Lage und die für Kriegsdauer geltenden Rechtsanschauungen gestatten nicht nur, sondern fordern gegebenenfalls einen energischen Eingriff in die Privatphäre zugunsten der Allgemeinheit. Hierbei dürfte aber zwischen Oesterreich und Ungarn kein Unterschied bestehen. Es müßten dem Wesen des Ausgleiches und dem Grundsätze der Gemeinsamkeit entsprechend Oesterreich und Ungarn für die Lebensmittelversorgung ein gemeinsames Gebiet bilden, in welchem die Verkehrsfreiheit nicht unterbunden werden darf, um der einen Reichshälfte zum Nachteile, der anderen itgend welche Vorteile bei der Lebensmittelbeschaffung oder bei der Verwertung der Produkte zu bieten.

Die Versammlung fordert daher die Regierung auf, Preisbildungscommissionen zum Schutze des Konsumenten sowie des loyalen Verkäufers unverzüglich ins Leben zu rufen.